

Beschluss:

1. Der in der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01384 vom 19.06.2012 geforderten Verschwenkung der Eversbuschstraße ab Allacher Straße nach Westen kann aus den dargelegten Gründen, u. a. Beeinträchtigung der vorhandenen Wohnbevölkerung sowie von Flora und Fauna der Würmaue, nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01384 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 19.06.2012 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.